



# Förderkonzept WSV Reit im Winkl e.V.

Oktober 2014

1. Grundsätzlich wird von jedem aktiven Sportler (Schüler- und Jugendklasse) eine Trainingsgebühr von 50.-€ erhoben. Die **Aktivengebühr** wird automatisch mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Dem Aktiven bleibt es selbst vorbehalten, das von den Übungsleitern angebotene Training zu besuchen.
2. Sämtliche **Material- und Skiausrüstungsgegenstände** müssen auf eigene Kosten beschafft werden. In besonderen Fällen können Zuschüsse auf Antrag gewährt werden. In jedem Fall bleibt die Ausrüstung in Privatbesitz und Verantwortungsbereich des Aktiven.
3. Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände werden vom WSV nicht mehr zur Verfügung gestellt oder neu angeschafft. Die vorhandenen Skiroller und Langlaufski können nach Absprache Sportwart/Trainer weiterhin genutzt werden. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
4. Nach Vorlage von Belegen und ausgefülltem Abrechnungsformular (siehe dazu unter [www.wsv-reitimwinkl.de](http://www.wsv-reitimwinkl.de)) können folgende Kosten erstattet werden:

Bei Teilnahme an <b>Wettkämpfen</b>	Meldegebühren (nur durch Meldung v. Sportwart) Liftkosten Übernachungskosten incl. Verpflegung bis 20,- €
Bei <b>Trainingsmaßnahmen</b>	<b>Schüler alpin</b> bezahlt wird die Sommeranschlußkarte  <b>Schüler nordisch + Skisprung</b> für TR-Maßnahmen max. 110,- €/Jahr/Kind

Sommermonate (ohne Schnee) gelten grundsätzlich als Vorbereitungszeit (Training) mit Ausnahme von Wettkämpfen zur Qualifikation auf SVC-, BSV- oder DSV-Ebene.

5. **Abrechnungen** können nur für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen erfolgen, die mit Trainern und Sportwarten abgestimmt und von der WSV-Vorstandschaft vorher genehmigt worden sind. **Kostenerstattung** kann nur gegen Vorlage von Belegen und Rechnungen erfolgen. Zusätzliche finanzielle Zuwendungen bzw. Abrechnungsmöglichkeiten von Dritten (Skiverbände, Fördervereine usw.) müssen angegeben werden.
  
6. Die Abrechnungsrichtlinien des WSV Reit im Winkl sind eine rein freiwillige Option, ein **Rechtsanspruch hierfür besteht nicht**. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen. Grundsätzlich werden nur förderungswürdige Sportler in der Schüler- und Jugendklasse finanziell unterstützt. Die Sportwarte und Trainer legen, nach Abstimmung mit der Vorstandschaft, diesen Personenkreis fest.
  
7. Die **Vereinsbusse** können bei Fahrten zu den Wettkämpfen und zu Trainingsmaßnahmen genutzt werden. Geplante Fahrten müssen im Voraus unter [www.wsv-reitimwinkl.de](http://www.wsv-reitimwinkl.de) angemeldet werden. Sind Elternteile unserer Aktiven als Fahrer vorgesehen, ist eine Anmeldung über den zuständigen Trainer vorzunehmen. Ein Anspruch auf die Nutzung der Vereinsbusse besteht nicht. Fahrtkosten mit Privatfahrzeugen zu Wettkampf- oder Trainingsmaßnahmen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

WINTERSPORTVEREIN REIT IM WINKL e.V.